

## Anlage 1

zur Arbeitsschutzbestimmung 373  
— Fischereifahrzeuge —

## Inventarliste

Benennung der Gegenstände	Fisch-dämpfer	Logger und Hochsee kutter
<b>I. Kleine Reitungsgeräte</b>		
Rettungsringe .....	2	1
Nachtrettungsringe .....	2	1
Rettungsring am Heck.....	1	1
Schwimmweste für jede Person .....	1 1	
<b>II. Laternen und Signalapparate</b>		
Seitenlaternen .....	2	2
Hecklaternen .....	1	1
Topplaternen a) bei Schiffen über 45 m Länge .....	2	2
b) bei Schiffen unter 45 m Länge .....	1	1
Ankerlaternen a) bei Schiffen über 45 m Länge .....	2	2
b) bei Schiffen unter 45 m Länge .....	1	1
Geprüfte Petroleumeinsätze bei elektr. Beleuchtung..... Reservesatz	1	1
Geprüfte Vorsteckgläser..... Reservesatz	1	1
Geprüfte Fischereilaternen <sup>1</sup> ..... Satz	1	1
Dreifarbenlaternen .....	1	1
Schwarze Bälle und Fahrstörungslaternen..... je	2	2
Handelsflagge (siehe § 103) .....	1	1
Signalflagge (siehe § 103) ..... Satz	1	—
Fischereiaufsichts-Signalflaggen (siehe § 103) .....	1	1
Morsesignallampe (siehe § 104) .....	1	1
Mechanisches Nebelhorn .....	1	1
Dampf- oder Luftpfeife (siehe § 105) .....	1	1
Nebelglocke (siehe § 105) .....	1	1
Schwarzer Kegel, falls Motor- und Segelantrieb.....	t	1
Kasten für Feuerwerkskörper (siehe § 108) .....	I	—
Raketen mit Stöcken <sup>2</sup> .....	12	6
Kinonenschläge <sup>3</sup> .....	12	—
Blaulichter als Lolsensignale.....	12	—
Blüse .....	1	1
<b>III. Nautisches Inventar</b>		
Handlot, 3 bis 5 kg, Leine 35 bis 45 m (siehe § 110).....	2	1
Mittellot, 8 bis 10 kg, Leine 60 bis 100 m (siehe § 110) .....	1	1
Tiefseelotapparat, in großer Hochseefischerei (siehe § 110) .....	1 »	—
Steuerkompaß (Schwimmkompaß) .....	1	1
Freistehender Regelkompaß mit Peilvorrichtung.....	1	—
Reservesteuerkompaß in einem Kasten .....	1	1 <sup>5</sup>
Sextant .....	1 <*	1 <sup>5</sup>
Barometer .....	1	1
Chronometer, in großer Hochseefischerei .....	1	—
Thermometer <sup>4</sup> .....	1	1
Nachtglas .....	2	1
Patentlog nebst Leine .....	1	—
Handlog.....	—	1

<sup>1</sup> Können auch als Ankerlaternen und Fahrstörungslaternen benutzt werden, sofern sie als solche geprüft sind.

<sup>2</sup> Raketen und Kanonenschläge können durch eine Signalpistole mit Leucht- und Knallpatronen ersetzt werden.

<sup>3</sup> Für Walfangboote nicht erforderlich.

<sup>4</sup> Für Walfangboote mit zwei Sextanten.

<sup>5</sup> Für Hochseekutter nicht erforderlich.